Anlage 5 zur GRDrs 705/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-32910 1030 | Jobcenter | A 12 | Sachbearbeiter/-in Fachberatung Fachverfahren | 1,00 |       | 111.200 (davon 94.520 hh-neutral\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fachspezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

# Soweit die Stelle mit einem/einer Beschäftigten nach TVöD besetzt wird, übersteigt die Erstattung des Bundes - inklusive aller Pauschalen - den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die Stelle entsteht. Wird die Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin besetzt, kommt es in Höhe der Differenz der Versorgungsaufwendungen der LHS und der anzusetzenden Pauschale von 35 Prozent zu einem Finanzierungsbedarf.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,00 Stelle Sachbearbeiter/-in Fachberatung Fachverfahren (derzeit LÄMMkom) im Sachgebiet Planung und Steuerung der Abteilung Markt und Integration.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung ist erfüllt. Die Nutzung des beim Jobcenter verwendeten Fachverfahrens erfordert mehr Aufwand.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Ein Fachverfahren sollte die Unterstützung und Erleichterung der Arbeit der persönlichen Ansprechpartner/-innen, Betriebsakquisiteur/-innen, Coaches und Integrationsfachkräfte (im Folgenden: Mitarbeiter/-innen im Aktivbereich) durch ein passgenaues Design und entsprechende Benutzer/-innenführung die Dokumentationserfordernisse, die Beratungs- und Vermittlungsarbeit sowie den Informationsaustausch mit Externen, wie z. B. Maßnahmeträger/-innen sicherstellen bzw. ermöglichen. Darüber hinaus sollte es Steuerungs- und Auswertungsmöglichkeiten bspw. zur Maßnahmenbelegung, Mittelbewirtschaftung etc. anbieten.

Die Erfahrungen zeigen, dass für eine qualitativ gute und den Bedürfnissen der Kunden/
-innen und Mitarbeiter/-innen des Aktivbereichs Rechnung tragende Beratungs- und Vermittlungsarbeit durch beispielsweise eine strukturierte und zusammenhängende Erfassung eines Kompetenzprofils, die Auswertung der Daten von Kunden/-innen nach Kriterien wie Bildungsabschluss, Wunschtätigkeiten, Berufserfahrung etc., eine nachvollziehbare und übersichtliche Fallsteuerung, eine übersichtliche Koordination der eingesetzten Eingliederungsleistungen und eine Strategieabbildung im Fachverfahren, unabdingbar sind. Ein strukturiertes und planvolles sowie kunden/-innen-, nutzer/-innen- und ressourcenorientiertes Vorgehen ist nur mit entsprechender Unterstützung durch das vorhandene Fachverfahren möglich.

Das Fachverfahren LÄMMkom, zukünftig LÄMMkom LISSA, wird dieser Aufgabe im Aktivbereich, wie oben bereits ausgeführt, unzureichend gerecht und bedarf folglich einer kontinuierlichen Weiterentwicklung hin zu einer aufgaben- sowie nutzer/-innenorientierten Anwendung. Hierfür ist Grundvoraussetzung, dass die fachliche und technische Expertise im Jobcenter Hand in Hand zusammenarbeitet. Nur so kann gewährleistet werden, dass dem Hersteller gegenüber sowohl die fachlichen als auch technischen Anforderungen detailliert und vollumfänglich formuliert und anschließend durchgesetzt werden können. Weiterhin ist es notwendig, die Mitarbeiter/-innen des Aktivbereiches im Rahmen der Fachberatung in der Programmanwendung zu schulen und zu unterstützen sowie entsprechende Arbeitshilfen zu erstellen und zu pflegen.

Der Bundesrechnungshof bemängelte im Rahmen einer Prüfung, dass beispielsweise Integrationsziele und Integrationsstrategien nicht im erforderlichen Maße im Fachverfahren festgelegt und abgebildet sind. Unter der Auflage, dies schnellstens zu beheben, mussten behelfsweise und mit großen personellen Anstrengungen in kürzester Zeit Lösungen außerhalb des Fachverfahrens (auszufüllende Vorlagen) den Mitarbeiter/-innen des Aktivbereichs zur Verfügung gestellt werden, die nun gesondert bearbeitet und im Fachverfahren gespeichert werden müssen. Durch aktive und rechtzeitige Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Fachverfahrens sowie entsprechende Schulungen und kontinuierliche Unterstützung der Mitarbeiter/-innen im Aktivbereich wäre dies und folglich eine Beanstandung vermeidbar gewesen.

Es ist folglich zwingend notwendig, das Jobcenter zu befähigen, die Softwareausgestaltung durch aktive Zusammenarbeit mit dem Hersteller selbst steuern bzw. optimieren und weiterentwickeln zu können sowie die Mitarbeiter/-innen im Aktivbereich in der Programmanwendung zu schulen, zu unterstützen, entsprechende Arbeitshilfen zu erstellen und zu pflegen, was allerdings entsprechende personelle Ressourcen benötigt.

Dabei ist es unabdingbar, dass diese personellen Ressourcen einen unmittelbaren Bezug zur Arbeit der Mitarbeiter/-innen im Aktivbereich haben, also den Beratungsalltag und die damit verbundenen Abläufe kennen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Anwendung des Fachverfahrens LÄMMkom erfolgt bisher nicht im erforderlichen Umfang.

Die Nutzung ist im Aktivbereich (Beratungs- und Vermittlungsarbeit) in der Hauptsache auf die Dokumentation, die Erfassung der gesetzlich vorgeschriebenen Statistikzahlen und die Zahlbarmachung von Leistungen ausgerichtet. Die oben aufgeführten Anforderungen werden unzureichend bedient. Dies bindet im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sachbearbeitungs- und Dokumentationsaufgaben programmarchitekturbedingt personelle Ressourcen der ca. 220 Mitarbeiter/-innen im Aktivbereich, welche damit nicht für die eigentliche Tätigkeit, die Beratung und Vermittlung von Kunden/-innen des Jobcenters („Arbeit am Menschen“), zur Verfügung stehen.

Das Fachverfahren LÄMMkom ist somit auf einem ressourcenintensiven und die „eigentliche“ Aufgabe des Aktivbereiches erschwerenden Auslieferungsniveau verblieben.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stelle stehen im Jobcenter keine Ressourcen zur Verfügung die Ausgestaltung des Fachverfahrens für den Aktivbereich durch aktive Zusammenarbeit mit dem Hersteller selbst zu steuern bzw. zu optimieren. Es wird nicht möglich sein das Standardprodukt und die ergänzenden Module den Erfordernissen der Mitarbeiter/
-innen im Aktivbereich und Kunden/-innen und den im Beratungsprozess beteiligten Akteur/-innen entsprechend anzupassen, weiterzudenken und fortzuentwickeln. Dies bindet zeitliche Ressourcen, die in der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit fehlen.

# 4 Stellenvermerk

-